

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16a "Altstadt Winterberg
-Teilbereich Untere Pforte-", ~~4. Änderung und Ergänzung~~
1.

Die Stadt Winterberg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16a "Altstadt Winterberg -Teilbereich Untere Pforte-" in 4 Teilbereiche A, B, C und D zu ergänzen und im Teilbereich B zusätzlich zu ändern. Diese 4 Teilbereiche waren von der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 16a ausgeklammert worden. Die Stadt Winterberg hatte bei dem Regierungspräsidenten die Ausklammerung der Flächen beantragt, weil der als Satzung beschlossene Bebauungsplanentwurf innerhalb der ausgeklammerten Flächen überbaubare Grundstücksflächen ausweisen sollte. Eine Bebauung innerhalb der Verkehrsflächen kann jedoch nicht vertreten werden, solange das überörtliche Verkehrsaufkommen als Durchgangsverkehr über diese Straßen abgewickelt wird.

Durch die beschlossene Ergänzung sollen für diese Teilbereiche Verkehrsflächen ausgewiesen werden, so daß eine Verkehrsbehinderung durch eine evtl. Bebauung nicht erfolgen wird. Die Änderung im Teilbereich B bezieht sich auf die Rücknahme der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flurstück Nr. 248, so daß in diesem Bereich die Baugrenze entsprechend den Baugrenzen auf den benachbarten Grundstücken festgelegt werden soll .

Diese Begründung war Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Rates am 19.12.1985.

Winterberg, 03.02.1986
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:



Diese Begründung lag als Bestandteil des B-Plan-Entwurfes Nr. 16 a "Altstadt Winterberg - Bereich 'Untere Pforte'" -4. Änderung - während der Offenlegung gem. § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 24.02. bis 24.03.1986 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Winterberg, 02.07.1986



Der Stadtdirektor
I.A.

Jansen

b.w.